

PRESSEMITTEILUNG

Verkehrssicherungspflicht gilt auch für Treppen – besonders im Winter

Im Winter häufen sich die Meldungen, dass Hausbesitzer ihrer Räum- und Streupflicht nachkommen müssen. Doch damit sind ihre Verkehrssicherungspflichten nicht erschöpft. Sie müssen dafür Sorge tragen, Haus- und Grundstück gegen potenzielle Gefahrenquellen abzusichern. Ein häufig übersehenes Risiko stellen Treppen dar. Darauf weist das Deutsche Institut für Treppensicherheit e. V. (DIT), Augsburg, hin. Bei Treppen haben sich in den letzten Jahren die Bauvorschriften geändert, so dass Hausbesitzer gut beraten sind, diese nach Ihrer Sicherheit untersuchen zu lassen. Ansonsten können bei Treppenstürzen Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen drohen, weil gesetzliche Vorgaben nicht eingehalten wurden. Ist eine Treppe öffentlich zugänglich, muss sie mit einem rutschsicheren Belag ausgestattet und ausreichend beleuchtet sein. Außerdem sind griffsichere Handläufe auf beiden Seiten der Treppe Pflicht. Diese müssen über die erste und letzte Stufe geführt werden. So haben die Passanten jederzeit einen sicheren Halt, auch dann wenn es doch einmal glatt ist. Ärzte und Versicherungen empfehlen, diese Sicherungsmaßnahmen in den privaten Bereich zu übernehmen. Das ist besonders wichtig, wenn ältere oder behinderte Menschen die Aufgänge nutzen. Treppenstürze sind ein häufiger Grund dafür, dass Senioren pflegebedürftig werden. In Deutschland sterben jährlich rund 1.100 Menschen, weil Sie auf einer Treppe zu Fall gekommen sind. Im Vergleich dazu ist die Gefahr durch Ausgleiten bei Schnee und Eis auf gleicher Ebene relativ gering: Im Jahr 2012 waren dadurch 61 tragische Todesfälle zu beklagen. „Diese Zahlen machen deutlich, welche Bedeutung der Absicherung von Treppen zukommt“, resümiert mit Siegfried Schmid, der erste Vorsitzende des DIT.



Ein Treppenhandlauf bietet im Winter auch dann noch Sicherheit, wenn nicht perfekt geräumt ist.

Bildquelle: Flexo-Handlauf

Deutsches Institut für Treppensicherheit e.V.

Geschäftsstelle + Infobüro

Antje Ebner, Neumühle 1, 74638 Waldenburg, Fon 0 79 42 – 94 20 550, Fax 0 79 42 – 94 20 551

ebner@treppensicherheit.de, www.treppensicherheit.de